

# Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2010	Northeim, den 05.02.2010	Nr. 5
---------------	--------------------------	-------

**Inhalt:** **Seite:**

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises**

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 12.02.2010 40

Bekanntmachung über die beabsichtigte Auflösung des Wasserverbandes Einbeck 41

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

./.

**C. Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Haushaltsatzung 2010 42

Jahresrechnung 2008 44

**Landkreis Northeim  
Der Landrat**

**Northeim, 01.02.2010**

## **Bekanntmachung**

**Öffentliche Sitzung  
des Finanzausschusses  
des Landkreises Northeim  
Freitag, 12. Februar 2010, 14:00 Uhr  
in Northeim, Besprechungsraum 2,  
Medenheimer Str. 6/8**

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 11.09.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Festsetzung des Investitionsprogramms
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur wirtschaftlichen Situation des Jugendfreizeitheimdes Silberborn
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

## **Bekanntmachung**

### **Beabsichtigte Auflösung des Wasserverbandes Einbeck**

Der Landkreis Northeim beabsichtigt den durch den Wasserverband Einbeck gefassten Beschluss zur Auflösung des Verbandes vom 20.01.2010 gem. § 62 Abs. Wasserverbandsgesetz zu genehmigen.

Mögliche Einwände gegen eine Auflösung des Wasserverbandes Einbeck bitte ich innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung beim Landkreis Northeim, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim, geltend zu machen.

Northeim, den 04.02.2010

Landkreis Northeim  
Der Landrat  
Im Auftrage

gez.

Okay

**HAUSHALTSSATZUNG**

**des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)  
 Friedland, Landkreis Göttingen  
 Wirtschaftsjahr 2010**

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 8, 16 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 21.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	19.244.800 EURO
	in den Aufwendungen auf	18.708.000 EURO
	Jahresüberschuss	536.800 EURO
im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	6.159.648 EURO
	in den Ausgaben auf	6.159.648 EURO

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 1.900.000 EURO festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.500.000 EURO**

festgesetzt.

**§ 5**

In 2010 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.  
Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Landkreis Osterode am Harz	<i>4.108.254 EURO</i>
Landkreis Northeim	<i>4.810.208 EURO</i>
Landkreis Göttingen	<i>5.130.889 EURO</i>
Stadt Göttingen	<i>4.893.814 EURO.</i>

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 21.12.2009

gez. Michael Wickmann  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Michael Rakete  
Geschäftsführer

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2010 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 08.02. bis 12.02.2010 und 15.02. bis 16.02.2010 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.04 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 21.01.2010

gez. Rakete  
Geschäftsführer

Abfallzweckverband Südniedersachsen  
Der Geschäftsführer

Bekanntmachung  
gem. § 31 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

**Bestätigungsvermerk**  
**Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS)**  
**Friedland, Landkreis Göttingen**

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS), Friedland, unter dem Datum vom 24.06.2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) wird wirtschaftlich geführt.“

Göttingen, den 24.06.2009

Kanzlei  
Illie, Kohne-Jepsen, Lage  
Herr Kohne-Jepsen  
Wirtschaftsprüfer

### **Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt Göttingen hat keine ergänzenden Feststellungen i.S. des § 28 Eigenbetriebsverordnung (I.d.F. vom 08.03.2005) getroffen.  
Göttingen, 08.07.2009

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 21.12.2009 den Jahresabschluss 2008 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2008 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 52.787.428,92 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 131.672,67 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.647.422,80 € verrechnet. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 1.515.750,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bericht der Sozietät Illie / Kohne-Jepsen / Lage vom 24.06.2009 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 wird mit dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Göttingen vom 08.07.2009 entgegengenommen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Göttingen werden hiermit gem. § 31 EigBetrVO vom 15.08.1989 (Nieders. GVBl. S. 318) zuletzt geändert am 08.03.2005 (Nieders. GVBl. S. 79) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 08.02.2010 bis 12.02.2010 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Herr Rybarczyk), einzusehen.

Deiderode, den 21.01.2010

gez. Rakete  
Geschäftsführer